

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.

Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 65.

Eltville, Samstag, den 16. August 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

10. Armee. Generalstab.

2. Bureau Nr. 5.889/1, M. P. O., den 2. August 1919.

Ubergangsvorschriften

zur Regelung des Verkehrs, der Schifffahrt, der Fischerei, der Jagd usw. im Bereich der 10. Armee.

Um von jetzt an den Gang des täglichen Lebens in den Rheinlanden zu erleichtern, hat der Oberbefehlshaber der 10. Armee beschlossen, daß die nachfolgenden Vorschriften im ganzen Bereich der Armee mit dem 6. August 1919 in Wirksamkeit treten:

I. Verkehr.

a) Der Verkehr zu Fuß, zu Pferd, zu Wagen, auf dem Fahrrad ist ohne jede Einschränkung tags und nachts frei. Als einziges erforderliches Ausweis-papier dient die rote Karte mit dem Sichtvermerk der Militärbehörde; zum Betreten des Bereichs der anderen alliierten Armeen bedarf es des Zwischenzonenstempels (cachet interzone).

b) Zum Verkehr mit Kraftfahrzeugen bedarf es eines blauen Erlaubnis-scheines. Er wird vom Oberbefehlshaber der Armee ausgestellt. Er kann auf die Dauer von drei Monaten bewilligt werden. Der Schein enthält nur die Personalbeschreibung des Führers, sein Lichtbild und die Nummer des Fahrzeuges. Die mitfahrenden Personen müssen ihre gewöhnliche Ausweis-karte bei sich führen.

c) Der Verkehr mit der Eisenbahn unterliegt folgenden Vorschriften:

1. Zur Reise aus dem besetzten Deutschland nach dem unbefetzten Deutschland:
Geldschein (sauf-conduit), den der Administrator des Kreises ausstellt. Er kann auf 3 Monate lauten.

2. Zur Reise aus dem unbefetzten nach dem besetzten Deutschland:
Geldschein, der beim Oberbefehlshaber der Armee zu beantragen ist. Er wird für längere Zeit als einen Monat nur nach Anhörung des

Kreisadministrators, für längere Zeit ohne eine solche erteilt.

3. Anträge auf Einreise nach Elsaß-Lothringen und nach neutralen Ländern sind stets an den Oberbefehlshaber zu richten.

4. Für den Aufenthalt im Taunus und in Wiesbaden werden besondere Vorschriften erlassen werden.

d) Anträge auf Aufenthaltserlaubnis im besetzten Deutschland.

Die Niederlassung im besetzten Deutschland kann, nach vorgängiger Prüfung, vom Oberbefehlshaber der Armee gestattet werden.

e) Zur Erleichterung von Sonntags- und Feiertagsausflügen ins besetzte Gebiet werden besondere Erlaubnis-scheine, die unverzüglich ausgestellt werden können, von den Verbindungs-offizieren in Frankfurt und Darmstadt solchen Personen und Gesellschaften bewilligt, die darum nachsuchen.

II. Cafés und Wirtschaften.

Im ganzen Armeebereich wird die Stunde des Wirtschaftsschlusses für Cafés und Wirtschaften auf Mitternacht verlegt.

III. Jagd.

a) Jagdwaffen und Waffen aus Sammlungen werden ihren Eigentümern zurückgegeben.

b) Die Erlaubnis zur Jagd wird Einzelpersonen und Gesellschaften auf Antrag wieder erteilt. Sie wird von den Kreisadministratoren bewilligt.

c) Den Jagdhältern, Feldhültern und Forsthältern werden ihre Waffen einstweilen wiedergegeben. Der Oberbefehlshaber der Armee behält sich jedoch das Recht vor, sie ihnen wieder abzunehmen, falls es zu seiner Kenntnis käme, daß aus der Tatsache der Bewaffnung sich Unzuträglichkeiten ergeben.

IV. Fischerei und Nachenfahrt.

a) Das Recht zur Fischerei wird Einzelpersonen und Gesellschaften im ganzen Armeebereich wieder eingeräumt, außer auf den Strecken des Rheinflusses, die die Grenze zwischen dem besetzten und dem unbefetzten Deutschland bilden.

Die Fischerei zur Nachtzeit mit Ausnahme des Salmenfangs bleibt untersagt.

b) Das Recht zur Nachenfahrt wird Einzelpersonen und Gesellschaften im ganzen Armeebereich wieder eingeräumt außer auf den Strecken des Rheinflusses,

die die Grenze zwischen dem besetzten und unbefetzten Deutschland bilden.

Die Nachenfahrt zur Nachtzeit bleibt untersagt.

V. Rückwanderung.

Die Rückwanderung erfolgt nach wie vor durch das Griesheimer Lager.

a) Personen, die vor dem 1. August 1914 im besetzten Gebiet ansässig waren, können zurückwandern, ohne daß es einer anderen Formalkheit als der Durchsicht ihrer Papiere und der Feststellung ihrer Identität bedarf. Sie brauchen nicht im Lager zu bleiben.

b) Personen, die vor dem 1. 8. 1914 nicht im besetzten Gebiet ansässig waren, müssen die vorgängige Erlaubnis des Oberbefehlshabers der Armee einholen, die nach Anhören des Administrators des Kreises erteilt wird, in dem sie sich niederzulassen wünschen.

c) Die Rückwanderung der Elsaß-Lothringer und der Einwohner des Saargebietes bleibt der vorgängigen Erlaubnis der Kommissäre der Republik in Metz und Straßburg und des Oberadministrators der Saar unterworfen.

VI. Telefon.

Der Gebrauch des Telefons ist im ganzen Armeebereich frei. Neuanlagen werden von den Kreisadministratoren zugelassen.

Die vorstehende Anweisung beseitigt und ersetzt die bisher im Armeebereich geltenden Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Verordnung vom 1. Dezbr. 1918 und der Noten Nr. 18 613 — S. R. vom 23. Januar (abgeändert durch Note S. 643 A. C.) und 4. 914/2 vom 7. Mai 1919.

Der Oberbefehlshaber der 10. Armee
gez.: Ch. Mangin.

Für die Ausfertigung:

Der Vorstand des zweiten Bureaus.

G. Strobl, Oberstleutnant.

[7216]

Veröffentlicht auf Anordnung des milit. Kreisverwalters.
Rüdesheim a. Rh., den 8. August 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der Feldpolizeiverordnung vom 6. Mai 1882 soll zur Nachtzeit das Feld geschlossen sein und zwar: 1. vom 1. November bis Ende Februar von abends 6 bis morgens 7 Uhr,

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. von Arnstedt.

(Nachdruck verboten.)

(71. Fortsetzung.)

„Ich liebe Edith Hochfeld so aus tiefter Seele, daß sie mir zum Schicksal wird. Nie wieder werde ich für eine andere so empfinden können! Was möchte ich ihr wohl alles zuliebe tun, Berge versetzen, meines angebeteten Liebsteins wegen. Und muß ich doch fernbleiben, denn sie ist ja verlobt — mit dem Sohne meines Jugendfreundes Wellmip.“

„Ich weiß, mein Bruder sagte es mir.“

„Ediths wegen laß die alte Fehde ruhen, lieber Papa! Diese einzige Günstigkeit erlaube ich dir. Dagegen verspreche ich, meine Hand nicht nach dem geliebten Mädchen auszustrecken, sondern mit sturtem Willen gegen diese Liebe anzukämpfen. Auch will ich nicht einsam bleiben, sondern drücken eine von unseren Nachbarstöchtern heiraten, welche du schon so oft dir zur Schwiegertochter gewünscht. Du kannst sogar den Hochzeitstag bald nach unserer Rückkehr bestimmen, ich will dir alles zu Gefallen tun. Du sollst Enten auf deinen Knien wiegen und frühliches Leben um dich haben. Ich will dich reich dafür entschädigen, wenn du dein Verlangen nach Genugthuung überwindest.“

„Du liebst — die Tochter meines Bruders? Ja, kennst du sie denn näher?“

„Genugjam, Papa, um zu wissen, daß sie ein engelgleiches, holdseliges Geschöpf ist, die ihren Vater nicht minder liebt und verehrt, wie ich den meinigen. Denke nur, wie ich in Aufruhr war, als man dem verackelten

Baron so viel Böses nachsagte. Edith würde in ihrer Zartheit und Feingültigkeit an dem Schlag, welchen du gegen ihren Vater planst, zugrunde gehen.“

Herr Bollmer stand lange da mit zusammengekniffenen Lippen, wodurch die Ähnlichkeit mit seinem Bruder unverkennbar hervortrat. Es mochte ein schwerer Kampf für ihn sein, auf seine Rache, jede Genugthuung vor der Welt zu verzichten. Man sah, wie heftig es in seiner Brust arbeitete.

Aber dann nahm er das für seinen Rechtsanwalt bestimmte Schreiben, zerriss es in vier Stücke und reichte die Fetzen Magnus hin.

„Es sei! Ich werde nichts gegen meinen Bruder unternehmen. Aber ich bringe dir ein großes Opfer damit. Halte Wort mit deinen Versprechungen, damit es mir nicht leid tut, dir nachgegeben zu haben.“

Magnus umarmte den Vater. „Ich rechne es dir hoch an, daß du mich nicht vergeblich bitten ließe. Habe tausend Dank!“

Herr Bollmer strich zärtlich über seines Sohnes Blondkopf. „Weht es dir sehr nahe, mein Junge? Sehr zu Herzen?“

„Das ganze Leben ist mir vergällt“, flüsterte Magnus, „wir wollen so rasch wie möglich hier fort, Papa, damit ich nicht irre an mir selbst werde.“

Herr Bollmer hörte wohl kaum noch, was er sprach. Abwesend starrte er vor sich hin.

Seine ging Magnus hinaus. Er war traurig, und doch schwellte ein hohes Glücksgefühl seine Brust. Er hatte die Gefahr von dem schuldlosen Haupte der Geliebten abgewendet, das war Balsam für seine Herzenswunde.

Herr Bollmer warf ein paar Zeilen auf ein Papier, daß er noch einmal zu seinem Freunde, dem Forstmeister gehe und möglicherweise zur Nacht nicht zurückkehre.

Er wich abwartend einer Begegnung mit seinem Sohne aus. Es war zuviel Aufruhr in ihm, der mußte erst wieder zur Ruhe kommen.

Die Sonne war schon fort, aber wie ein kupferne Scheibe war der Vollmond über dem Gebirgswald aufgegangen.

Rasch schritt Herr Bollmer aus. Eine halbe Stunde war es immerhin bis zum Forsthaus. Er wanderte auf der Chaussee. Auf den schmalen Waldwegen hätte er sich doch verirren können.

Die Tannen warfen zu beiden Seiten lange schwarze Schatten. Nur in der Mitte war ein schattenloser Streifen, der schimmerte wie ein weißes Band.

Er fürchtete, seinen Freund nicht mehr anzutreffen, und atmete auf, als er ihn beim Abendrot überraschte. Hübster ging dem Jugendgenossen herzlich entgegen und drückte ihn dann in die behagliche Sofaecke.

„Du kommst zur rechten Zeit. Mein Hausgeist wird sogleich noch ein Kuvert auflegen. Schlei in Dill war, soviel ich mich erinnere, eins deiner Lieblingsgerichte.“

Herr Bollmer wollte ablehnen, er glaubte, nichts genießen zu können. Aber ein Zittern ging durch seine Glieder. Der Hunger meldete sich.

Da langte er zu, und es schmeckte ihm.

Verstohlen betrachtete Hübster ihn von der Seite. Das Aussehen des anderen beunruhigte ihn. Was war geschehen, was plante er?

(Fortsetzung folgt.)

2. vom 1. März bis Ende April von abends 7 bis morgens 5 Uhr,
3. vom 1. Mai bis Ende August von abends 9 bis morgens 3 Uhr,
4. vom 1. September bis Ende Oktober von abends 8 bis morgens 4 Uhr.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstücke sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme gestattet ist, wird streng bestraft.

Eltsville, den 12. August 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Postverbindungen zwischen den alliierten Ländern und dem nicht besetzten Deutschland werden wieder zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

a) **Correspondenz des Handels und der Industrie:** Geschäftsbriefe, Kataloge, Tarife, Preislisten sowie Warenproben sind zugelassen.

b) **Privat-Correspondenz:** Es sind nur Postkarten zugelassen.

c) **Alle Correspondenzen können eingeschrieben werden.** X. A. Armee-Etat-Major, Bureau des Affaires Civiles. Nr. II. 721-2/5-7. 8. 19.

Le Chef de Bureau
signé: Schweissgut.

F. B. 293 Rüdesheim, den 13. August 1919.
Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn französischen Kreisverwalters.
7220]

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Einreichung der Pässe die Lichtbilder aufgelegt sein müssen und zwar eine auf der linken Seite und die andere auf der rechten Seite auf der Stelle, die für die Personalbeschreibung vorgesehen ist.

Eltsville, den 11. Aug. 1919. Die Polizeiverwaltung.

Politische Uebersicht.

Wilhelm II. in Amerongen.

Ueber Wilhelm II. in Amerongen schreibt der „Telegraph“ vom 9. August nach einem Bericht des Sonderkorrespondenten der „Havas“ folgendes: Nachdem Wilhelm II. um 7^{1/2} Uhr aufgestanden ist und gefrühstückt hat, geht er Holz schneiden. Diese Arbeit dauert bis Mittag. Von 2 bis 4 Uhr Spaziergang im Park; dann übergibt ihm ein Diener eine Uebersicht über die Zeitungen und die Auszüge der Korrespondenz, die wie es scheint, durch den Gouverneur der Provinz zensuriert ist. Nach dem Essen Unterhaltung und manchmal Kommerziell. Gegen 11 Uhr geht der Kaiser schlafen. Die Gerüchte, die im Ausland über Wilhelm II. verbreitet worden sind, sind vollkommen falsch. Es ist zum Beispiel nicht wahr, daß er an Neurasthenie leidet. Er hat ein gealtertes Aussehen, aber dies ist zum großen Teil die Folge seines Alters, den er sehr lang trägt, da er sich seit dem 7. Dezember nicht mehr rasiert hat, und da sein Bart weiß ist wie Schnee. Sein moralischer Zustand ist der eines resignierten und ruhigen Mannes. Er ist allein davon überzeugt, daß seine Auslieferung nicht stattfinden wird. Es ist vor allem die Meinung aller Holländer, daß die Alliierten die Forderungen nicht vor der vollzogenen Ratifikation des Vertrages machen können, aber sie glauben, daß sie selbst dann von ihnen nicht gestellt wird.

Erzberger in absentia verurteilt.

Als ein lehrreiches Symptom für die allgemeine Stimmung gegen Erzberger darf folgende Nachricht angesehen werden: Auf dem Kellnerberg bei Fischhausen am Schliersee ist Matthias Erzberger auf einem fünf Meter hohen Holzstoß in absentia verurteilt worden. Er wurde verurteilt, wie ein Plakat am Scheiterhaufen besagt, von einem Volksgericht in vier Fällen wegen Hochverrats, begangen 1. durch Betrümmung des deutschen Siegeswillens, 2. durch Wehrlosmachung des deutschen Volkes, 3. durch Vernichtungswillen vom 28. Juli 1919 sowie 4. durch Auslieferung der deutschen Handelsflotte usw. Die Flammen loderten fünfzehn Meter hoch bis Mitternacht zum Himmel empor.

Freiherr von Rheinbaben gegen die Loslösungsbestrebungen.

Der frühere Oberpräsident der Rheinprovinz, Staatsminister Freiherr von Rheinbaben, wendet sich in einer Zuschrift an die „Düsseldorfer Nachrichten“ unter dem Stichwort: „Wir wollen Preußen bleiben!“ gegen den neuen Hauptagitationsausschuß der Anhänger der Rheinischen Republik. Herr v. Rheinbaben hält es für die Pflicht derjenigen Kreise des Westens, die mit allem Nachdruck einer Rheinischen Republik widerstreben, jetzt ihr neues Bedenken geltend zu machen. Dazu schreibt er u. a. folgendes:

„Allzu lange haben diese Kreise geschwiegen und es ist in Weimar und Berlin die Auffassung hervorgetreten, als ob die Loslösungsbestrebungen der Rheinlande den Beifall von ganz Rheinland fänden, während die Düsseldorfer Verhandlung klar ergeben hat, daß weitestens Kreise der Provinz sich diesem Gedanken mit aller Macht widersetzten. Auf die Schranken! heißt es jetzt doppelt für die Gegner der Loslösungsbestrebungen. Man gebe sich doch keinen Täuschungen darüber hin, daß die

Errichtung einer selbständigen Rheinischen Republik nur das Signal sein würde, das preußische Vaterland zu zerschüttern und eine Reihe ohnmächtiger kleiner Organisationen an die Stelle eines großen und eins machtvollen Staates zu setzen.“

Errassung verschobenen Kapitals.

* **Berlin, 12. Aug.** Nach Angaben der „Partei politischen Nachrichten“ seien internationale Verhandlungen über die Errassung des nach neutralen Länder verschobenen deutschen und feindlichen Kapitals in vollem Gange und dürfen in den nächsten Tagen zu einem Abschluß führen, der darauf abziele, die verschobenen Kapitalien zu beschlagnahmen. Es soll eine Berechnung der auf diese Weise erfaßten Summen auf unsere Schulden stattfinden.

Die neue Verfassung.

Reichskanzler — Reichstag — Reichsrat — die Eidesleistung.

* **Berlin, 13. Aug.** Im heutigen Reichsgesetzblatt wird die neue Verfassung des Deutschen Reiches veröffentlicht, die damit in Kraft getreten ist. Die ersten Folgerungen hieraus zog der Reichspräsident sofort, indem er den bisherigen Präsidenten des Reichsministeriums, Gustav Bauer, zum Reichskanzler ernannte. Die Ernennung erfolgte auf Grund des Art. 53 der Verfassung, in dem es heißt: Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen. Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, deren wichtigste Aufgabe nunmehr erledigt ist, führt jetzt die Bezeichnung Reichstag. Die bisherige Vertretung der Bundesregierungen bei der Reichsregierung, der Staatsauschuß hat aufgehört zu bestehen. An seine Stelle tritt der Reichsrat. — Gleichzeitig erließ der Reichspräsident eine Verordnung, daß alle Beamten des Reiches, der Länder, der Gemeinden, Kommunalverbände und der sonstigen öffentlichen Anstalten, sowie die Angehörigen der Wehrmacht unverzüglich auf die Reichsverfassung zu vereidigen sind. Die Verordnung über die Vereidigung der öffentlichen Beamten lautet: Auf Grund des Art. 176 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Reichsgesetzblatt Seite 3383, wird verordnet: Alle öffentlichen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht sind unverzüglich auf die Verfassung des Deutschen Reiches zu vereidigen, und zwar leisten 1. die Reichsbeamten folgenden Eid: „Ich schwöre Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“ 2. Alle übrigen öffentlichen Beamten leisten folgenden Eid: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung.“ 3. Die Angehörigen der Wehrmacht leisten folgenden Eid: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und gelobe, daß ich als tapfere Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen und dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.“ Art. 2. Die Bundesregierungen können an Stelle der Eidesleistung nach Art. 1 Ziffer 2 anordnen, daß in dem Dienstfeld, den die Beamten nach dem Landesrecht zu leisten haben, die Worte eingesetzt werden: „Treue der Reichsverfassung.“ Art. 3: In der gleichen Weise sind künftig alle neuernannten öffentlichen Beamten und alle Angehörigen der Wehrmacht vor dem Diensttritt zu vereidigen. Art. 4: Die von den Beamten und den Angehörigen der Wehrmacht unterzeichneten Nachweise über die Eidesleistung sind zu verwahren. Schwarzburg, den 11. August 1919. Der Reichspräsident (gez.) Ebert. Der Minister des Innern (gez.) David.

Zum Bankbeamtenstreik.

* **Hamburg, 15. Aug.** Zum Bankbeamtenstreik wird von der Zentralstreikleitung mitgeteilt, daß auch der heutige Tag eine Klärung der Lage nicht gebracht hat. Nachmittags waren die Vertreter der Streikleitung zum Devisenkommissionärsamt geladen. Die Verhandlungen hatten unterrichtenden Charakter. — Auch in Chemnitz und Dresden spielt sich die Lage zu. Die Berliner Bankangestellten werden heute 2 Versammlungen abhalten und darin zu dem Hamburger Ausschuss und zur Haltung der Berliner Bankangestellten Stellung nehmen.

Völkerbund und internationale Arbeiterkonferenz.

* **Amsterdam, 13. Aug.** Reuter meldet aus Washington: Präsident Wilson hat die vom Friedensvertrag vorgesehene internationale Arbeiterkonferenz zum Oktober nach Washington einberufen. — Der Führer der Mehrheit und Vorsitzender des Staatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten Senator Lodge nannte im Senat in einer längeren Rede den Völkerbund ein obsequielles entstelltes Experiment.

Die Dienstpflicht in Amerika.

Der Bund amerikanischer Veteranen erhob Einspruch gegen den Plan des Kriegsministers Baker eine Art Militärdienstpflicht nach europäischem Muster in den Vereinigten Staaten einzuführen. Ein New Yorker Telegramm der „Daily News“ berichtet Näheres über diesen allerdings auffälligen Plan. Hiernach soll jeder junge Mann eine militärische Ausbildung erhalten, und zwar drei Monate im unmittelbaren Wehrdienst und zwei Jahre in der Reserve. Es sollen jährlich 600 000 Rekruten eingezogen werden. Das stehende Heer soll 500 000 Mann betragen; doch soll es im Notfall sofort auf 1 200 000 Mann verstärkt werden können. Der Berichterstatter fügt hinzu, daß eine Einübung im Lande dahingehet, diesen Plan noch auszubauen. Die Gegner des Planes weisen natürlich auf die Bestimmungen des Friedensvertrages hin.

Lohnforderung der Seeleute.

* **Paris, 13. Aug.** Eine Abordnung der Seeleute überreichte Dupuy ihre Forderungen hinsichtlich des Achtstundentages und Lohnerhöhung. Dupuy teilte der Abordnung mit, daß sofort ein Vorentwurf über die Anordnung des Achtstundentages ausgearbeitet wurde. Er gab der Abordnung weiterhin von Maßnahmen Kenntnis, die zur Durchsetzung der Lohnforderungen erfolgen würden.

Furchtbare Pogrome in Südrussland.

* **Amsterdam, 5. Aug.** Laut „Telegraph“ meldet der Korrespondent der „Times“ in Washington furchtbare Einzelheiten über Judenpogrome in der Ukraine. Die ermittelte Menge nahm den Umstand, daß eine Anzahl kommunistischer Kommissare Juden sind, zum Anlaß, um unter der jüdischen Bevölkerung zu morden und zu plündern. Zahlreiche Personen zogen mit Aufschriften herum, die lauteten: Tod den Juden! Rettet Rußland: In Schitomir sollen 1200 Juden, in Kaffan 600, in Felszyn 900, in Kistow und Berdischew 2000 Juden ermordet worden sein.

Lokale und vermischte Nachrichten.

* **Eltsville, 16. Aug.** Am Mittwoch, den 20. Aug. 1919, nachmittags 5 Uhr findet im hiesigen Rathaus eine Stadt-Verordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung.

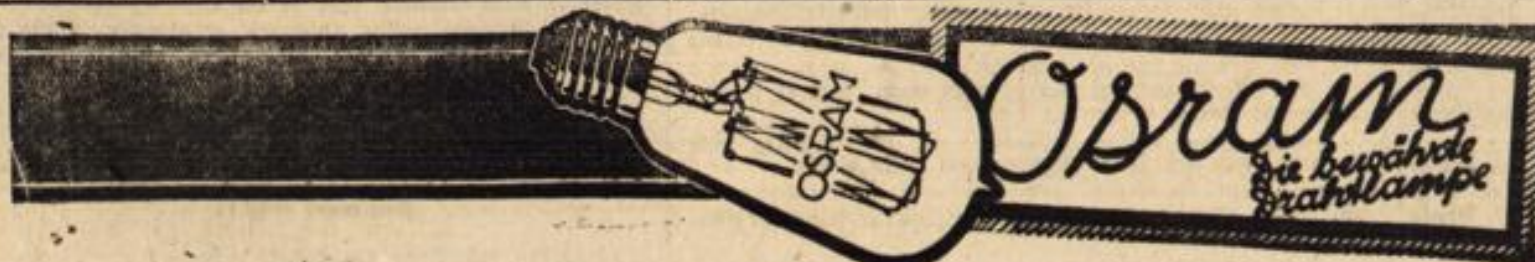
- 1) Mitteilung der Ergebnisse der außerordentlichen Kassenrevision am 7. und 8. Aug. 1919.
- 2) Wahl von Mitgliedern zur Nachprüfung der Rechnungen der Stadtkasse für 1918 und 1917.
- 3) Nachbewilligung von Mitteln für den Beitrag zur Volkshochschule-Witwen- und Waisenkasse (75.45 M.).
- 4) Beschl. für Unvorhergesehenes für die Kleinkinderschule (400.—).
- 5) Beschl. für Unterhaltung der städt. Anlagen (500.— M.).
- 6) Beschl. für Reibrichtabfuhr (1500.— M.).
- 7) Beschl. für Beleuchtung der Gewerbeschule (150.— M.).
- 8) Beschl. für Gutachten in Sachen Rheingauwerke wegen Strompreiserhöhung (3000 M.).
- 9) Beschl. für Beschaffung von Riez (350.— M.).
- 10) Deckung der Kosten für die Erweiterung des Friedhofes.
- 11) Bericht des Lebensmittelausschusses.

Nichtöffentliche Sitzung.

* **KA. Eltsville, 14. August.** In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß Leute unaufgefordert beim Kontrollamt erscheinen um nachzuhören, wann sie ihren Entlassungsbefehl in Empfang nehmen können. Auch bestehen vielfach Zweifel darüber, wer überhaupt für seinen Entlassungsbefehl in Frage kommt. Wie schon in wiederholt erlassenen Bekanntmachungen gesagt, kommen nur diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften in Betracht, die bei der Entlassung gar keinen bezw. einen Anzug mit weniger als 2/5 Tragewert erhalten haben und nach dem 9. 11. 1918 vom Heere entlassen sind. Soweit es sich jetzt übersehen läßt, finden alle bis zum 15. 6. 1919 eingereichten Anträge bis Mitte September ihre Erledigung. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Gesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn stichhaltige Gründe für die verspätete Einreichung geltend gemacht werden. Die Erledigung dieser Anträge wird jedoch noch geraume Zeit in Anspruch nehmen; es ist jedoch Vorfrage getroffen, daß alle berechtigten Ansprüche gleichmäßig zufriedengestellt werden können. Um eine glatte und rasche Abwicklung des ganzen Geschäftsverkehrs zu gewährleisten, liegt es im eigenen Interesse der Antragsteller, stets eine schriftliche Beorderung abzuwarten. Es ist nun schon wiederholt festgestellt worden, daß Leute bei einer anderen Ausgabestelle bereits einen vollständigen Entlassungsbefehl erhalten haben, andere wieder verschweigen den Empfang einzelner Beileistungsbücher, um sich auf diese Weise in den Besitz mehrerer Stücke zu setzen. Abgesehen davon, daß durch diese Machenschaften Einzelner die Allgemeinheit schwer geschädigt wird, setzen sich diese Personen noch einer strafrechtlichen Verfolgung aus. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nach einer neueren Verfügung die 1918 erstmalig eingezogenen Mannschaften keinen Anspruch auf einen Entlassungsbefehl haben.

* **Eltsville, 14. Aug.** (Keine Aufhebung der Zwangswirtschaft. Das Oberverwaltungsamt Mainz teilt mit: Gegenüber den neuerdings aufgetauchten Gerüchten von einer angeblichen Aufhebung der Zwangswirtschaft, Auflösung der Kommunalverbände und dergleichen muß darauf hingewiesen werden, daß die Zwangswirtschaft gemäß den Entscheidungen der Reichsregierungen nach wie vor fortbesteht. Sie kann auch heute noch nicht entbehrt werden, weil die Verhältnisse, die zur Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel geführt haben, grotzentils noch unverändert fortbestehen. Nur allmählich kann die Zwangswirtschaft in dem Maße abgebaut werden, wie normale Verhältnisse wiederum eintreten. Anfänge damit sind bereits in verschiedener Richtung gemacht worden. Insofern der Abbau des Zwangswirtschaftssystems erfolgt, wird die Aufhebung der bisher geltenden Bestimmungen von Fall zu Fall bekannt gemacht. Wer sich vorher den bestehenden Vorschriften zu entziehen sucht, schädigt die Allgemeinheit.

* **Eltsville, 15. Aug.** Die Rheingauwerke schreiben uns: „Der Ordnung halber benachrichtigen wir Sie, daß es uns durch Tag- und Nacharbeit gelungen ist, die



Osramwerke G. m. b. H.
Kommanditgesellschaft Berlin O. 17

an den Schaufeln beschädigte Dampfturbine, soweit wieder herzustellen, daß sie gestern wieder in Betrieb genommen werden konnte. — Die 2. Turbine, welche durch die Drahtentwürfe beschädigt wurde, muß jedoch zur Instandsetzung nach Berlin geschickt werden. — Wir haben also 1. St. für den Betrieb nur eine Turbine und als Reserve die Kolbendampfmaschine. — Wir hoffen, daß es uns möglich sein wird, mit diesen beiden Maschinengruppen bis zur Rücklieferung der 2. Turbine den Betrieb voll aufrecht erhalten zu können, versehen jedoch nicht, bereits heute schon zu bemerken, daß uns von der amtlichen Kohlenverteilungshilfe mitgeteilt wurde, daß wir für den kommenden Monat nur die Hälfte der uns zustehenden Kohlenmenge erhalten sollen. — Es muß also damit gerechnet werden, daß in nächster Zeit Einschränkungen wegen Kohlenknappheit erfolgen werden. —

St. 14. Aug. Die „Mitteldeutsche Creditbank“, Frankfurt a. M., Berlin, die auch eine Filiale in Wiesbaden, Friedrichstraße 6 unterhält, eröffnet am Montag, den 18. August in Wiesbaden a. Rh. eine Depostenkasse. Mit der Leitung derselben wurden die Herren Franz Karb und Richard Rau betraut. Die Bank besitzt an allen bedeutenden Plätzen Deutschlands Niederlassungen.

St. 15. August. Die Turngemeinde sandte dieser Tage an ihre Mitglieder folgendes Schreiben: Nachdem unser Verein in einem kurzen Zeitraum seit seiner Gründung es zur schönsten Blüte gebracht hatte, brach im Jahre 1914, als wir im Begriffe standen die Fahnentafel des Vereins zu begeben, der gewaltige und für unser Vaterland vernichtende Krieg aus. Das schöne Werk war durch den Kriegsausbruch mit einem Schlag vernichtet, da unsere ganze aktive Turnerschaft dem Rufe des Vaterlandes folgen mußte. Eine große Anzahl derer, die damals zu den Fahnentafeln, ist leider aus dem Kampfe nicht zurückgekehrt. Es gilt jetzt das begonnene Werk fortzusetzen, die Mägen, die der Krieg in unseren Reihen zurückgelassen hat, auszufüllen und ferner den Turnbetrieb, sobald als möglich mit frischem Mut wieder aufzunehmen. Eine Reihe von Gründen, auf die wir hier nicht zurückkommen wollen, ließen es nicht zu, daß die Vereinsmitglieder eher aufgenommen wurde. In einer vor einigen Tagen abgehaltenen Vorstandssitzung wurde beschlossen, nimmermehr Schritte zu unternehmen, um einen Saal zur Wiederaufnahme der Turntätigkeit von der franz. Besatzungsbehörde frei zu bekommen. Falls dies gelingt, was wir mit Bestimmtheit hoffen, wird es unsere Aufgabe sein, die noch vorhandenen Turner, sowie auch diejenigen, die bisher der ehren Turnfahne noch fern standen, für unsere Sache wieder zu gewinnen bzw. für die Sache zu interessieren und in unserer Turnstätte das Turnen und den Sport, wie früher nach Kräften zu pflegen. Bekanntlich ist das Turnen ein für das leibliche und geistige Wohl der Bevölkerung nicht zu unterschätzendes und durch nichts zu ersetzendes Gut, für dessen Erhaltung ein jeder mitwirken muß. Zur Erfüllung unserer großen Aufgabe ist es durchaus notwendig, daß nicht nur die vor dem Kriege der Turngemeinde angehörenden Mitglieder auch jetzt wieder ohne Ausnahme durch Einzelnachnahme in eine in den nächsten Tagen von Herren des Vorstandes herumzureisende Liste ihre Zugehörigkeit zum Verein bekunden, sondern auch die alten Turnfreunde aus ihren Bekannten- und Freundeskreisen neue Mitglieder dem Vereine zuführen. Weiterhin sehen wir ein dankenswerthes Feld für die Unterstützung unserer Bestrebungen darin, daß die Eltern und Erzieher ihre der Schule entwachsenen Söhne bzw. ihre Pflegebefohlenen zum regelmäßigen Besuche unserer demnächst noch durch die Presse bekanntzugebenden Turnstunden anhalten und deren Teilnahme an dem Turnunterricht auch überwachen. Wir hoffen bestimmt, daß Sie auch fernerhin unserer Bestrebungen Ihre bisherige Unterstützung zuteil werden lassen und zeichnen mit treudeutschem Turnergut und mit einem kräftigen „Gut Heil!“ Der Vorstand.

St. 15. August. (Verkehr mit Kriegsgefangenen in Japan.) Geldeinträge an deutsche Kriegsgefangene in Japan können von Bern ad telegraphisch übermittelt werden. Die Beträge sind als Kriegsgefangenenentlohnung mit Postanweisung an die Oberpostdirektion in Bern zu senden. Das Verlangen der telegraphischen Übermittlung nach Japan ist auf dem Postanweisungsbefehl deutlich anzugeben. Von dem nach Bern überwiesenen Betrage werden die Gebühren für das Telegramm aus der Schweiz nach Japan (4 Franken und 90 Centimes für das Wort und die Schweizerischen Postanweisungsbefehle) abgezogen.

+ St. 16. Aug. Herr Kaufmann Emil

Haimann hier selbst verkaufte sein in der Hauptstraße belegenes Wohnhaus mit Manufaktur- und Modewaren-Geschäft an Herrn Jean Josef Kapatoff aus Paris zum Preise von 68 000 Mark. Das Geschäft geht zum 1. Oktober an den neuen Inhaber über.

St. 15. Aug. Lebensmittelpreise und Rationierung. Wie an zutreffender Stelle verläutet, läuft die Aktion der Regierung zur Senkung der Lebensmittelpreise im Oktober ab. Es soll nicht die Absicht bestehen, sie fortzusetzen. Das Reichsernährungsministerium hoffe, daß bis Oktober die Schleichhandelspreise infolge der Lebensmittelfuhr aus dem neutralen und bisher feindlichen Ausland so weit heruntergegangen seien, daß die Regierung mit einem Abbau ihrer Zuschüsse werde beginnen können. Eine Aufhebung der Lebensmittelerationierung könne vorläufig nicht ins Auge gefaßt werden, wenn man auch eine Erleichterung der Zwangswirtschaft eintreten lassen wolle. Fleisch, Butter und Milch dürften der Kontrolle des Reichsernährungsministeriums nicht entzogen werden. Auf dem Gebiet der Milchversorgung sei zu befürchten, daß sogar binnen kurzem eine Einschränkung notwendig sein werde.

St. 16. Aug. Der „Gäcilienverein“ unternimmt seinen geplanten Familienausflug am morgigen Sonntag nach dem schönen Nachbarort Niedrich. Treffpunkt ist das Vereinshaus; Abmarsch um 3 Uhr. In der „Krone“ zu Niedrich wird reichlich für Unterhaltung gesorgt. Wir glauben gewiß, daß die Teilnehmer wohl auf ihre Kosten kommen werden.

St. 15. Aug. (Auch Elektrizität wird gestohlen.) Wie uns ein Berichterstatter meldet: Bei den derzeitigen Revisionen des Elektrizitätswerks Rheinhessen wurde sowohl in der Stadt Worms wie auch in den Landdörfern festgestellt, daß in zahlreichen Fällen elektrisches Licht von den Verbrauchern gestohlen wird. Die betreffenden veränderten die Leitung derart, daß der Stromverbrauch von dem Zähler nicht mehr angezeigt wurde und hatten so eine Zeitlang Licht umsonst. In allen Fällen, wo dies festgestellt worden ist, müssen die fahenden Verbraucher eine entsprechende Geldstrafe bezahlen und den Stromverbrauch nachzahlen. In einzelnen Fällen dürfte auch Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgen. Der Diebstahl von elektrischem Licht stellt sich somit als eine vorbeizugelungene Spekulation und als ein gutes Geschäft heraus.

St. 11. August. Gestern nachmittags 5 Uhr erkrankte ein Soldat der Belagungsgruppen ca. 300 Meter unterhalb des Krahens vor den Augen seiner 3 mitbedenden Kameraden. Trotz sofort vorgenommener Bergungsarbeiten konnte die Leiche nicht gefunden werden.

Mainz, 15. Aug. Nach einer Bekanntmachung der Landeskartoffelstelle beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1919 vom 1. bis 15. August 1919 12 Mk. für den Zentner. Der Höchstpreis gilt für die in Hessen erzeugten Kartoffeln für den Verkauf durch den Kartoffelerzeuger, er gilt für die Lieferung ohne Sach, sowie für Vorzahlung beim Empfang. Er schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein. Bei Lieferung gefackelter Kartoffeln ausschließlich Sach frei Keller des Verkäufers kann höchstens ein Zuschlag von 1 Mk. zu dem Höchstpreis von 12 Mk. erfolgen. Bei Lieferung vom Lager des Kommunalverbandes, einer Gemeinde, oder eines Händlers erhöht sich der Zuschlag auf höchstens zwei Mark für den Zentner. Bei Lieferung durch den Erzeuger innerhalb seines Wohnortes oder an einen anderen Ort im Umkreis von nicht mehr als drei Kilometer frei Keller darf der Zuschlag höchstens die Hälfte der vorgenannten Sätze betragen.

St. 15. Aug. Wie aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, sollen demnächst in Mainz für die schulpflichtigen Kinder der zum französischen Besatzungsheer gehörigen Offiziere und Unteroffiziere sowie der in Mainz wohnenden französischen Zivilpersonen Schulen mit französischen Lehrkräften eingerichtet werden. Die Stadt wurde aufgefordert, die entsprechenden Räume zur Verfügung zu stellen. Es soll zunächst der rheinseitige Flügel des Holztorfhauses in Betracht kommen, in welchem ein französisches Realgymnasium errichtet werden soll.

St. 14. August. Das diesjährige Rochusfest wird am Sonntag, den 17. August, begangen. Nach Ankunft der Prozession auf dem Rochusberg wird Bischof Kirstein von Mainz das Pontifikalamt und Vater Herbert Schwanitz aus Dortmund die Predigt halten. Das Fest wird sich voraussichtlich wenig über die kirchliche Feier ausdehnen. Jedenfalls ist es sowohl in diesem Jahre

wie auch wohl noch in den folgenden unmöglich, das weltberühmte Volksfest in seinem alten Glanz wieder aufleben zu lassen.

St. 15. Aug. In der Nachbargemarkung Oberhessen überraschte der 38 Jahre alte Heinrich Herberg aus Oberhessen und der Schreiner Jakob Bielebach aus Biedrich, den 38 Jahre alten Schlosser Hugo Jacobi aus Oberhessen dabei, als er einen ihnen geliehenen Hammel schlachten wollte. Jacobi gab sofort eine Anzahl Schüsse ab, durch die Bielebach auf der Stelle getötet und Herberg hoffnungslos verletzt wurde. Der Mörder wurde festgenommen, überwältigte jedoch im Oberhessener Haftlokal seinen Wärter und entfloß. Bisher konnte er nicht aufgefunden werden.

St. 14. August. Der Bürgermeister Dr. Fischer wendet sich scharf gegen den Kartoffelwucher und fordert diejenigen Bewohner auf, die in den letzten Tagen von hiesigen Händlern und Landwirten Kartoffeln zum Wucherpreise von 40, 50 und 60 Pfennig das Pfund kauften, ihm die Namen der Wucherer zu nennen, damit sie der gerechten Strafe zugeführt werden können. Außerdem sollen die Namen in den hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Weinzeitung.

St. 15. Aug. Im allgemeinen stehen die Reben günstig, nachdem sie, wenigstens in den besten und besten Lagen, schnell abgeblüht sind. In anderen Lagen vollzog sich die Blüte langsamer, so daß der Traubenwüchsigkeit Zeit und Gelegenheit hatte, Schaden anzurichten. Im übrigen hängen die Reben voller Trauben, deren Beeren bereits ziemlich dick geworden sind. Die Pilzkrankheiten haben noch keine Ausbreitung erlangt. — Im Weingebiet ist die Nachfrage fortwährend stark, aber die Vorräte sind sehr zusammengeschrumpft. Das Stück 1918 wurde zuletzt bis zu 12 000 Mk., 1917er im unteren Rheingau mit 17 000—20 000 Mark bewertet.

St. 15. Aug. Wegen Reblausverbreitung wurde die Weinparzelle 766 im Distrikt „Am Münsterer Weg“ in hiesiger Gemarkung gesperrt.

St. 15. Aug. Der Stand der Reben ist im allgemeinen gut. Sie sind bis jetzt gesund geblieben, weisen allerdings einen ziemlich starken Traubenwüchsigkeitsbefall auf. Die Peronospora und das Oidium haben sich bis jetzt nicht verbreitet, doch ist das Wetter so ungünstig, daß eine Ausbreitung dieser Krankheiten befürchtet werden muß. — Das freihändige Weingebiet wies in letzter Zeit ziemlich Stille auf. Die Preise für das Stück 1918er stellten sich bis zu 10 000 Mk. und darüber.

Mosel.

Die Reben sind in ihrer Entwicklung gut voran gekommen und haben sich günstig entwickelt. Freilich muß man auch mit einem stärkeren Schaden des Sauerwurms rechnen. Das Spritzen und Schwefeln wurde allenthalben gründlich durchgeführt und ist hoffentlich von Erfolg. — Die Forderungen für die Weine sind überaus hoch und geschäftlich ist es ziemlich still. Die Preise für das Fuder 1918er stellten sich auf 7400—10 000 Mk., 1917er auf 9000—12 000 Mk. und noch mehr.

Mittelrhein.

Der Reblaus ist durchaus zufriedenstellend, denn die Trauben entwickeln sich gut. Allerdings hat der Sauerwurm Schaden angerichtet. Das Spritzen mit Kupferkalkbrühe gegen die Peronospora wird jetzt zum zweitenmale durchgeführt und hoffentlich mit Erfolg. — Das Weingebiet zeigt wenig Bewegung. Nur hin und wieder kommen Abschlüsse zu den bekannten hohen Preisen zustande.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Böge, Eltville

Oeffentliche Versteigerung.

Am 18. August 1919, nachmittags 3 Uhr

werden in dem Gerichtshofe in Langenschwalbach nachgenannte Waren

Schokolade, Kakao, Seife, Kaffee, Fett, Stärke etc.,

in großen Mengen versteigert.

Zivilkäufer haben für die verschiedenen Unkosten eine Gebühr von 10% zu zahlen. [7221]

Le Capitaine DOISSAU

Administrateur du Cercle d'Unterhausen.

Zur Reisezeit!

Für Herren:

Sacco-Anzüge Mk. 118.50, 140.—, 185.—, 295.—, 395.—

Joppen-Anzüge Mk. 50.—, 67.—, 84.—, 98.—

Waschjoppen u. Lästertaschen

Mk. 26.50, 35.—, 48.—, 68.—, 90.—

Hosen, Strapsierware Mk. 15.—, 20.—, 32.—, 56.—, 88.—

Echt engl. Regenmäntel, Pariser Schnitt sehr angenehm

im Tragen, kein Gummi Mk. 395.—

Massanfertigung aus besten engl. u. deutschen Stoffen

unter Garantie für guten Sitz.

Stoffverkauf auch per Meter.

Jünglings- und Knabenkleidung.

in reicher Auswahl.

Für Damen:

Re- und Strassen-Kostüme Mk. 142.—, 152.50, 173.—

Idiotische Seiden-Mäntel und Jacken

Mk. 195.—, 245.—, 295.—

Garn- und Seiden-Pariser Form, Mk. 325.—, 345.—

Einzelstücke Mk. 31.30, 40.—, 72.50

Mädel, Röcke Mk. 10.—, 15.—, 20.—, 25.—, 30.—

kleider, Größe 45—100 v. Mk. 10.— b. 40.—

Hosent. Gelegenheitskauf:

Wickel Mk. 1.25, 1.75, 4.50, 9.50, 16.—

Rucksäcke Mk. 5.—, 10.—, 15.—

t. 3.—, 6.—, 9.—

Wiesbaden, Kirohg. 56.

Tausende bereiten sich aus Rufs Kunstmostranz

mit Heidelbeerzucker und mit Süßholz

einen guten Haustrunk

die Flasche zu 100 Liter reichend, kostet A 17.—

Viele Anerkennungen.

Rufs Heidelbeeren mit Zutaten kosten zu 100 Liter A 35.— wozu aber Zucker benötigt wird, mit Süßholz kostet das Paket A 3.50 mehr.

Jeder sollte einmal einen Versuch machen.

Alleiniger Hersteller:

Robert Ruf, Ettlingen,

Heidelbeer-Versand. [47109]

!!! Sommerproffen!!! verschwinden!!! [7109]

Auf welche einfache Weise teilt Lebensgenossen unentgeltlich mit Frau Elisabeth Frucht, Hannover 264, Schleifsch 238.

Mainzer Frauenarbeitschule G. B.

Abteilung A. Emmeranstr. 41.

Telefon 2612

Beginn der Winterkurse am 16. Oktober

im Wäschnähen, Schneidern, Kunsthandarbeiten, Kochen, Bäckern.

Berufliche Ausbildung zur Schneiderin, Wäschnäherin, Köchin.

Haushaltungsschule: Ausbildung zur Stütze und Hauswirtschafterin.

Seminare für Hauswirtschaftslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung.

Vorbereitungskurse zum Eintritt Ostern 1920.

Schriftl. u. mündl. Anmeldung im Bureau Emmeranstr. 41.

Sprechstunden Dienstags u. Freitags von 3—5 Uhr.

Abteilung B. Rosengasse 12.

Telefon 506

Seminar für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugend-

leiterinnen mit staatlicher Abschlussprüfung.

Ausbildung zur Fröbelschen Kinderpflegerin.

Schriftl. u. mündliche Anmeldung im Bureau, Rosengasse 12.

Dienstags von 3—5 Uhr, Mittwochs und Samstags v. 12—1 Uhr.

7218]

Der Vorstand.

Celluloid-Basthüten.

Alwin Gorge, Papierhandlung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserem Handelsregister A. bei der offenen Handels-
gesellschaft Fritz Siebert & Söhne, vormals Crag & Siebert,
Erbach a. Rh., ist die Gesellschaft aufgelöst. Der seitherige Ge-
sellschafter Kaufmann Wilhelm Siebert zu Eltville ist alleiniger
Inhaber der Firma, der ein der Firma in nach Eltville, Schwal-
bacherstraße 13a verlegt.

Eltville, den 29. Juli 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Allen Personen, speziell Kin-
dern, ist das unbefugte Betreten in
sämtlichen Anlagen sowie Gebäuden der
Villa „Sicambria“ verboten, widrigen-
falls Strafanzeige erfolgt.

Die Gartenverwaltung „Sicambria.“

Aufforderung.

Wer an dem Nachlaß des Herrn **Eber-
hard Herber** zu Eltville, Rheinstraße 1
noch etwas schuldet oder Forderungen hat, wird hier
mit aufgefordert, dies

bis zum 25. August

bei mir, dem Testamentsvollstrecker, anzumelden.

Frau Lilli Willenbücher,

Mainz, Kaiserstraße 62.

Weinversteigerung.

Aus einem Nachlaß läßt der Unterzeichnete Nachlaßverwalter

Montag, den 18. August,
nachmittags 2 Uhr,

im Rheingauer Hof zu Eltville, Rheingauerstr. 21, nachver-
zeichnete Weine öffentlich meistbietend versteigern:

1 Halbfuß 1918er Eltviller Kapellen-
berg, ca. 100 Liter 1918er Eltviller
Kapellenberg, ca. 650 Flaschen 1917er
Eltviller Kapellenberg.

Proben stehen für die Interessenten vor der Versteigerung
auf.

Der Nachlaßverwalter:

Dr. Rosenthal,

Rechtsanwalt.

7216

Dreht aus erster Hand offeriere ich prima weiße
hochschäumende

Schmierseife

Qualitätsware

I. Qualität Mk. 1.— pr. Pfd. netto

II. „ „ 0.80 „ „ „ „

in Elmer von 20 Pfund aufwärts desgleichen.

La. brauns Schmierseife wie Friedensware nur auf
Vorausbestellung in Holzfässern von 60 Pfund aufwärts

1.40 pro Pfd. netto

Sender, Wiesbaden,

Gleichstr. 20.

Versandt unter Nachnahme. Postkarte genügt.

Eine technische Fabrik des Rheingaus sucht
für allgemeine

**Kontorarbeiten, besonders
Buchhaltung u. Korrespondenz,**
einen

gewandten, charaktervollen

Kaufmann.

Eintritt möglichst bald.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen an
die Ausgabe dieses Blattes unter **V. W. 60** erbeten.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstraße 5 Laden: Weidenburgstraße 12.

Telephon 6149.

Färben, reinigen, defektieren, appretieren, imprägnieren
usw. sämtlicher Herren- und Damengarderoben.

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei.

Prompte Bedienung. Solide Preise.

Erweiterung in 3-4 Tagen.

Färben sämtlicher vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville und Umgebung.

Hermann Ottensmann,

Friedrichstraße 24.

Grundstücks-Versteigerung.

Montag, den 18. August lfd. Js.,

vormittags 11 1/2 Uhr

läßt Herr Landwirt **Adam Kohlhaas** dahier die nachstehenden, in den Gemarkungen Erbach und
Kiedrich belegenen Weinberge und Ackergrundstücke auf dem Rathause zu Erbach unter günstigen
Bedingungen freiwillig zum Verkauf ausbieten.

Gemarkung Erbach:

1) Flur 9, Parz. 229	Weingarten „Michelmark“	51,36 Aa.	neben H. Blumenf. und Altbürgermeister Koch.
2) „ 9, „ 137	„ „	36,80 Aa.	
3) „ 9, „ 126	„ „	24,00 Aa.	neben Tilmanns.
4) „ 9, „ 128	„ „	37,12 Aa.	neben Waldek und Gschw. Kohlhaas.
5) „ 9, „ 129	„ „	64,16 Aa.	neben Gg. Schmidt u. H. Blumenf.
6) „ 7, „ 122	Unt. Kränzchen	53,24 Aa.	
7) „ 16, „ 260	Acker Biengarten	97,48 Aa.	
8) „ 16, „ 37	„ „	46,48 Aa.	
9) „ 16, „ 476 547	„ „	665	
10) „ 16, „ 38, 37	Wiese, Biengarten mit auf. 26,96 Aa.		

Gemarkung Kiedrich:

10) Flur 17, Parz. 186 Acker, Erbacher Weg mit 82,64 Aa.

Die Grundstücke im Biengarten werden auf Wunsch in kleinen Teilparzellen zum Ausge-
bot gebracht. Dieselben eignen sich besonders für Gemüsegärten.

Erbach, den 11. August 1919.

Der Bürgermeister.

Wir eröffnen am Montag, den 18. August ds. Js. in

Biebrich a. Rh., Rathausstrasse 46

eine

Depositen-Kasse,

die sich mit allen bankmässigen Geschäften befasst.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Eröffnung von Scheck- und laufenden Rechnungen.

Verzinsung von Einlagegeldern zu günstigsten Sätzen je nach
Kündigungsfrist.

Verzinsung von Spargeldern auf Grund von Einlagebüchern
Gewährung von Krediten.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene Depots).

Entgegennahme von geschlossenen Depots

An- und Verkauf von ausländischen Geldsorten und Noten.

An- und Verkauf von Wechseln.

Verwertung von Kupons und verlostten Wertpapieren.

**Bankfachmässige Beratung bei Kapitalanlagen
und Vermögens-Verwaltung.**

Mitteldeutsche Creditbank.

[7217]



Aufträge für **Lastauto-** Fahrten von u. nach dem

unbesetzten

Gebiet nimmt an

Hugo Günther, Wiesbaden,

Webergasse 24.

Telefon 1554.

Empfehle mich in allen
Schreibgelegenheiten

und
Adressenschreiben.

Näheres im Verlag ds. Bl.

10 Uhr v. Erbach.

Wasserleiche d. Knaben.

Tadellos arbeitender photogr. Apparat

(Variol)

10x15, doppel. Anstigmatis,
6,6, doppelter Bodenausgang,
Kassetten, Stativ, Verstell-
schalen, Kopierrahmen billig zu
verkaufen.

Tannost. 27 pl.

Geräumige

3-4

Zimmer-Wohnung

in Rüdesheim oder nächster
Nähe, per bald oder später zu
mieten gesucht.
Off. unter W. 216 an die
Exp. ds. Bg. erbeten.

Monatsmädchen

bei gutem Lohn sofort gesucht.
Näheres im Verlag dieses
Blattes.

Gebräuchter

Flügel zu verk.

Wagner, Lugenburgplatz 3,

Wiesbaden.

Sandbadmaschine

neuester Konstruktion zu verkauf.

Eltville, Gers'sche Straße 3.

(Steinchen.)

[7204]

Große saß neue

Emaillier

Stück Mk. 4.75. Neue 2 Liter

Eimachgläser

wie „Rey“ nur Mk. 2.60.

Eimachgläser, Büten

verkauft

Ferd. Sauer,

Wiesbaden, Göttenstraße 16.

Suche zum 1. Oktober nach

Ma in, in kleinen Haushalt

eine

Röchi

und erstes

Hausmädchen,

das etwas nähen, bügeln und

servieren kann. Austritt erfolgt

wegen Heirat.

Frau Rosenbed,

Rheingauerstr. 8.

7196

Mainzer Pädagogium

MAINZ,

Kaiser Friedrichstr. 25

Vorbild. für Einj., Oberse-

kunda Prim. u. Abitur, auch

f. Dam. Tages- u. Abendkur-

se. Aug. 1917 u. Febr.

1918 bestanden sämtl.

Schüler der Tageskurse.

Volksschüler n. kaum

einjähr. Vorbereitung d. d.

Einj.-Freiw.-Zeugnis

und die Rolle für

Obersekunda. Pro-

spekt frei. Sprechstund.

11-12 Uhr. Fernsprecher

3173.

(56607)

7 junge

Raninchen

(Deutscher Riesenschek)

zu verkaufen.

Ellenbogengasse 2.

Zu verkaufen: Einige Waggon

Ruhstall-Dung

J. Weinheimer, Färsfeld (Rh.)

[7214]

Lebende

Matten

zu kaufen gesucht.

Fallen leihweise.

Prinas, Balduinstr.

7188

20 Mark

Belohnung

demjenigen, der mir den Täter

ermittelt, welcher mir am 1. ds.

Mts. meinen

Handl. iterrwagen

aus der Wäschküche im Hause

Schwalbacherstr. 85 gestohlen.

3. Mäster.

Verloren.

Am Montag wurde ein y

reihiges

Korallen-Armund

verloren. Dem W. bringer

eine Gute Belohnung ds.

Abzugeben im

Blattes.

[7198]

Ev. Kirchengemeinde

des oberh. 17. August.

Sonntagsdienst in der

10 Uhr v. Erbach.

Wasserleiche d. Knaben.

11 Uhr